



Curriculum

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen - Vorqualifikation

(20 ECTS-AP)

Studienkennzahl 710 820

Version 1.3

Datum der Kenntnisnahme

sowie Zuteilung der ECTS-AP durch das Hochschulkollegium: 9.4.2018

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 9.4.2018

Erlassung der Version 1.3 durch das Hochschulkollegium: 29.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil: Zum Leitbild schulischer Führungskräfte	1
1.1	<i>Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrganges</i>	1
1.2	<i>Kompetenzprofil</i>	1
1.3	<i>Lehr- und Lernkonzept(-strategie)</i>	2
1.4	<i>Beurteilungskonzept</i>	2
2	Allgemeines	4
2.1	<i>Zuordnung</i>	4
2.2	<i>Angaben zum Bedarf</i>	4
2.3	<i>Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppe und Reihungskriterien</i>	4
2.4	<i>Ansprechperson</i>	4
3	Module	5
3.1	<i>Modulraster</i>	5
3.2	<i>Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen</i>	5
3.3	<i>Modulbeschreibungen</i>	7
3.3.1	<i>Modul 1</i>	7
3.3.2	<i>Modul 2</i>	8
3.3.3	<i>Modul 3</i>	9
3.3.4	<i>Modul 4</i>	11
4	Prüfungsordnung	13

1 Qualifikationsprofil: Zum Leitbild schulischer Führungskräfte

Grundlage des Führungsverständnisses österreichischer schulischer Führungskräfte ist ein positives Bild von Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler*innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.

Schulische Führungskräfte nehmen in aller Regel eine systemische Perspektive ein, sie verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst. Sie sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz sowie professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrganges

Schulische Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle & -verantwortung bewusst; sie sind selbst-reflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und gehen nötigenfalls auch Konflikte ein. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt, ihr Umgang mit Mitarbeiter*innen und Partner*innen ist dialogisch, partizipativ und gendergerecht.

Der Gesamtumfang des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ beträgt 60 ECTS-AP. Die Absolvierung des vorliegenden HLGs „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ (= Phase 1) ist Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsfunktion bei einer Bewerbung ab dem 01.01.2023. Diese Phase 1 ist daher als eigener Hochschullehrgang zu führen, dessen Curriculum durch das vorliegende Rahmencurriculum festgelegt ist. Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ (60 ECTS-AP) erfolgt erst mit Übernahme der Leitungsfunktion unter Anrechnung der 20 ECTS-AP aus Phase 1.

1.2 Kompetenzprofil

Vorausgesetzt wird, dass schulische Führungskräfte über die nötigen Kompetenzen verfügen, um die Einhaltung und Anwendung gesetzlicher Vorgaben und Regelungen sicherzustellen. Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Absolvent*innen sowohl die Übernahme von

Führungsverantwortung erwartet als auch selbständiges, eigenverantwortliches Handeln. Die vermittelten Informationen in den Bereichen Führungsverständnis, Organisationsentwicklung und Organisationsführung, Personalführung und Personalentwicklung und Schulqualität sollen verstanden und in Arbeits- und Lernsituationen angewendet werden. Sie sollen sowohl der beruflichen als auch der persönlichen Entwicklung nutzen (Habitus).

1.3 Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Der Hochschullehrgang dauert zwei Semester und besteht aus vier Modulen zu je 5 ECTS-AP. Er wird berufsbegleitend organisiert, ist grundsätzlich schulartenübergreifend und wird nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Nur wenn inhaltlich erforderlich, werden schulartenspezifische Lehrveranstaltungen angeboten. Der Hochschullehrgang setzt sich aus einem zielorientierten Methodenmix unter Anwendung verschiedener Organisationsformen (Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.) zusammen. Der Einsatz von Methoden und Organisationsformen kann von der Leitung des Hochschullehrganges in Absprache mit den Lehrenden festgelegt und nach Bedarf gewichtet werden. Die Studierenden lernen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese am Schulstandort anzuwenden. Die Phasen des Fernstudiums laut § 42a HG 2005 idgF umfassen die selbstständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten und das angeleitete Literaturstudium (in Form von E-Learning-Vor- und -Nachphasen).

1.4 Beurteilungskonzept

Die Studierenden werden in den Lehrveranstaltungen „Schulrechtliche Grundlagen“ (Modul 2), „Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen“ (Modul 3), „Dienstrechtliche Grundlagen“ (Modul 3) und „Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation“ (Modul 4) mit Ziffernnoten beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen werden mit der Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ abgeschlossen.

Die Selbststudienanteile dieses Hochschullehrganges überschreiten 50 % der Gesamtworkload: Als Richtwert für die Präsenzphasen (Präsenz und Fernstudium) werden 40 % des Gesamtworkloades festgelegt. Das Fernstudium macht davon im Schnitt 25 % aus. Grundlage für Anrechnungen ist § 56(9) HG 2005. Um die Anschlussfähigkeit zu bereits absolvierten Führungskräfteausbildungen zu gewährleisten, wird vereinbart: Die Pädagogischen Hochschulen entscheiden über Anrechnungen von

derzeit geführten Qualifizierungs-Lehrgängen. Die Gleichwertigkeit muss gegeben sein (lt. Hochschulgesetz). Es gilt, Parallelitäten und Doppelgleisigkeiten zu verhindern. Gesetzliche Regelungen des Dienstrechtes BDG § 207h (2): Die fünfjährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt 30 ECTS-AP des 60 ECTS-AP Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“: Bundesweit wurde diesbezüglich festgehalten, dass diesen Personen der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ (20 ECTS-AP) vollständig angerechnet wird und in weiterer Folge 10 ECTS-AP dem Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ (40 ECTS-AP) angerechnet werden.

Gesetzliche Regelungen des Dienstrechtes BDG §207h (2): Eine fünfjährige Ausübung der Funktion Schulleitung oder einer schulischen Führungsfunktion im mittleren Management (Fachvorstand/Fachvorständin, Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin) ersetzt 30 ECTS-AP des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ (60 ECTS-AP). 20 ECTS-AP von den anzurechnenden 30 ECTS-AP sind der HLG „Schulen professionell führen – Vorqualifikation“ (20 ECTS-AP).

2 Allgemeines

2.1 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

2.2 Angaben zum Bedarf

Der Bedarf ergibt sich aus der Anzahl der an schulischer Führung interessierten Personen aller Schularten in Niederösterreich. Die positive Absolvierung dieses Hochschullehrganges stellt ab dem 01.01.2023 die Voraussetzung für eine Bewerbung für eine schulische Führungsfunktion (Schulleitung, mittleres Management) dar.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppe und Reihungskriterien

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen, die an schulischer Führung (Schulleitung, mittleres Management) interessiert sind. Die Zulassungsvoraussetzungen sind geregelt im § 26 LDG und § 207h BDG (138. Bundesgesetzblatt in der geltenden Fassung vom 15.09.2017). Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer*in und die Anmeldung im Dienstweg voraus. Darüber hinaus ist ein Motivationsschreiben der antragstellenden Person vorzulegen. Eine begründete Ablehnung der Dienstbehörde ist nur bei zwingenden dienstlichen Gründen möglich, dienstliche Unbescholtenheit ist erforderlich. Die PH NÖ entscheidet über die Zulassung unter Berücksichtigung aller Schularten und aufgrund der Reihungsverordnung.

2.4 Ansprechperson

HS-Prof. Mag. Dr. Petra Heißenberger, BEd MSc

E-Mail: petra.heissenberger@ph-noe.ac.at

3 Module

3.1 Modulraster

1. Semester	Modul 1		Modul 3	
2. Semester		Modul 2		Modul 4

3.2 Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

P/W	LV-Art	Titel	EA	SWS	Prüfung		Semester	Selbststudium in Stunden
					Prüfungsart	Beurteilung		
		Modul 1: Führungsverständnis	5	3,0				91,25
P	SE	Führungshaltung und Führungsaufgaben	4	2,5	pi	E	1	71,88
P	SE	Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen	1	0,5	pi	E	2	19,38
		Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung	5	3,0				91,25
P	SE	Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung	2,5	1,0	pi	E	2	51,25
P	SE	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen	1	1,0	pi	E	2	13,75
P	VO	Schulrechtliche Grundlagen	1	0,5	S	N	2	19,38
P	SE	Datenschutz	0,5	0,5	pi	E	2	6,88
		Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung	5	3,0				91,25
P	SE	Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen	2,5	1,0	pi	N	2	51,25

P	SE	Kommunikation und Gesprächsführung	1	1,0	pi	E	2	13,75
P	VO	Dienstrechtliche Grundlagen	1	0,5	S	N	1	19,38
P	SE	Compliance und Korruptionsprävention	0,5	0,5	pi	E	2	6,88
		Modul 4: Schulqualität	5	3,0				91,25
	SE	Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation	2	1,0	pi	N	2	38,75
	SE	Qualitätsentwicklung und -sicherung	1	1,0	pi	E	2	13,75
	SE	Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	2	1,0	pi	E	2	38,75

Bereich B (Bildungswissenschaft)

Beur Beurteilung: E (mit/ohne Erfolg teilgenommen), N (Noten)

EA European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte

P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), S (schriftlich)

SE Seminar

SWS Semesterwochenstunden

3.3 Modulbeschreibungen

3.3.1 Modul 1.

Kurzzeichen	Modultitel					
	Führungsverständnis					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP
X					1-2	5
Modulziel						
<p>Im Rahmen des Moduls erhalten die Studierenden einen Überblick über den Aufbau des und die Arbeitsweisen im Hochschullehrgang. Durch die Einbeziehung der aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen und das Anregen gezielter Reflexionen, zum Beispiel bezugnehmend auf das eigene Führungsverständnis, wird die Entwicklung eines professionellen Habitus angeregt. Die Bereitschaft zur Aneignung und/oder Weiterentwicklung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz wird vorausgesetzt.</p>						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Führungshaltung und Führungsaufgaben					SE
2	Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen					SE
Bildungsinhalte						
<p>LV 1: Führungshaltung und Führungsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewusstmachung und Reflexion des eigenen Führungsverständnisses Diskussion unterschiedlicher Zugänge zu Führung <p>LV 2: Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kennenlernen und Diskutieren von aktuellen Gender- und Diversitätsfragen 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/Die Absolventen ...						
<p>LV 1: Führungshaltung und Führungsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> setzen sich mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinander, • kennen die Aufgaben von Führung im Kontext Schule und reflektieren situative Führungssituationen. <p>LV 2: Sensibilisierung für Gender- und Diversitätsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> diskutieren Gender- und Diversitätsfragen und deren Umsetzung an den Schulstandorten. 						
Lehr- und Lernform						
<p>Zielorientierter Wechsel der Methoden- und Organisationsformen in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.; Die Phasen des Fernstudiums laut § 42a HG 2005 idgF umfassen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium und die eigenständige Recherche.</p>						
Leistungsnachweise						
<p>Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Mündliche und Schriftliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen, Gruppenpräsentation</p>						
Sprache						
Deutsch						

3.3.2 Modul 2.

Kurzzeichen	Modultitel					
	Organisationsentwicklung und Organisationsführung					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP
x					2	5
Modulziel						
Die Schwerpunkte dieses Moduls liegen in der Kenntnis und Anwendung folgender Themenkomplexe: Schulrechtliche Grundlagen, Datenschutz, Schul- und Verwaltungsmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen, Steuerung von Organisationen und Projekt- und Prozessmanagement einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung					SE
2	Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen					SE
3	Schulrechtliche Grundlagen					VO
4	Datenschutz					SE
Bildungsinhalte						
LV 1: Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung						
<ul style="list-style-type: none"> Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis diskutieren Prozesse im Projektmanagement begleiten und anleiten können 						
LV 2: Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen						
<ul style="list-style-type: none"> Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Umsetzung kennen 						
LV 3: Schulrechtliche Grundlagen						
<ul style="list-style-type: none"> Schulrechtliche Grundlagen aus der Sicht der schulischen Führungspersonen reflektieren 						
LV 4: Datenschutz						
<ul style="list-style-type: none"> Kennen von Datenschutzrichtlinien 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/Die Absolventen ...						
LV 1: Steuerung von Organisationen, Projekt- und Prozessmanagement, aktuelle Entwicklungen und deren Wirkung						
<ul style="list-style-type: none"> diskutieren die Steuerung von Organisationen und die Umsetzung im Bildungsbereich, • sind sich des eigenen Beitrages im Zusammenwirken der Systemebenen bewusst und können ihr Wissen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement anwenden. 						
LV 2: Schul- und Verwaltungsmanagement und betriebswirtschaftliche Grundlagen						
<ul style="list-style-type: none"> kennen Managementgrundlagen und Grundlagen der Betriebswirtschaft und deren Umsetzung. 						
LV 3: Schulrechtliche Grundlagen						
<ul style="list-style-type: none"> lernen schulrechtliche Grundlagen und Datenschutzrichtlinien kennen und reflektieren diese. 						
LV 4: Datenschutz						
<ul style="list-style-type: none"> lernen Datenschutzrichtlinien kennen. 						
Lehr- und Lernformen						
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-LearningPhasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervention, Shadowing, Peer Groups u.a.;						

Leistungsnachweise
Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Mündliche und Schriftliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen, schriftliche Prüfung
Sprache
Deutsch

3.3.3 Modul 3.

Kurzzeichen	Modultitel					
	Personalführung und Personalentwicklung					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP
x					1-2	5
Modulziel						
An schulischer Führung interessierte Personen kennen Grundlagen des Personalmanagements, Personalentwicklungsstrategien und Prozesse im Bereich der Personalführung. Sie kennen dienstrechtliche Grundlagen und reflektieren die eigene Kommunikationshaltung und Gesprächsführung einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Weiters stellt das Wissen in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention eine wichtige Grundlage der Personalführung dar.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen					SE
2	Kommunikation und Gesprächsführung					SE
3	Dienstrechtliche Grundlagen					VO
4	Compliance und Korruptionsprävention					SE
Bildungsinhalte						
LV 1: Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen						
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsweisen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung kennenlernen und hinsichtlich Gender- und Diversitätsfragen reflektieren 						
LV 2: Kommunikation und Gesprächsführung						
<ul style="list-style-type: none"> Bausteine der Gesprächsführung und Kommunikation anwenden und reflektieren aus der Sicht schulischer Führungspersonen 						
LV 3: Dienstrechtliche Grundlagen						
<ul style="list-style-type: none"> Dienstrechtliche Grundlagen aus der Sicht der schulischen Führungspersonen reflektieren 						
LV 4: Compliance und Korruptionsprävention						
<ul style="list-style-type: none"> Aneignung von Kenntnis der Korruptionsprävention 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						

Die Absolventinnen/Die Absolventen ...

LV 1: Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender- und Diversitätsfragen

- kennen Umsetzungsmöglichkeiten der Personalführung und berücksichtigen Aspekte der Gender- und Diversitätsthematik.

LV 2: Kommunikation und Gesprächsführung

- kennen die Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation und
- reflektieren diese aus der Sicht von Führungspersonen.

LV 3: Dienstrechtliche Grundlagen

- kennen dienstrechtliche Grundlagen aus der Sicht von Führungspersonen.

LV 4: Compliance und Korruptionsprävention

- kennen die Compliance-Richtlinien und
- befassen sich mit Korruptionsprävention.

Lehr- und Lernformen

Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.;

Leistungsnachweise

Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Mündliche und Schriftliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen, schriftliche Prüfung

Sprache

Deutsch

3.3.4 Modul 4.

Kurzzeichen	Modultitel					
	Schulqualität					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semester	ECTS-AP
x					2	5
Modulziel						
Im Rahmen des Moduls erhalten die an schulischer Führung interessierten Personen einen Überblick über Unterrichtsentwicklung, Evaluation und Schulpartnerschaft einschließlich der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsfragen. Die Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kontext zu sehen und zu reflektieren, stellt eine große Herausforderung für schulische Führungskräfte dar.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation					SE
2	Qualitätsentwicklung und –sicherung					SE
3	Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit					SE
Bildungsinhalte						
LV 1: Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Konzepten und deren Umsetzung und Weiterentwicklung • Auseinandersetzung mit Instrumenten der Evaluation LV 2: Qualitätsentwicklung und –sicherung <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit den nationalen Qualitätsmanagementsystemen LV 3: Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Schulpartnerschaft lebendig gestalten • Schule im Kontext sehen • Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/Die Absolventen ...						
LV 1: Konzepte der Unterrichtsentwicklung, Evaluation <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit Konzepten der Unterrichtsentwicklung und deren Umsetzung am eigenen Schulstandort auseinander und • kennen Evaluationsinstrumente. LV 2: Qualitätsentwicklung und –sicherung <ul style="list-style-type: none"> • kennen Qualitätssicherungsmaßnahmen. LV 3: Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • wissen über Chancen und Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit Bescheid und • diskutieren den Einfluss der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik auf das Bildungssystem. 						
Lehr- und Lernformen						
Zielorientierter Methodenmix in Absprache mit und nach Gewichtung der Lehrenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbst- und Fernstudium, Coaching, Intervision, Shadowing, Peer Groups u.a.;						
Leistungsnachweise						

Aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Mündliche und Schriftliche Beiträge, E-Learning-Vor- und Nachphasen, schriftliche Prüfung

Sprache

Deutsch

4 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

5 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Das Curriculum des Hochschullehrgangs „ICF in der Schule: Autonomie und Partizipation“ tritt mit 01.10.2021 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.